

Strafsache Bäderquartier Factsheet zur Aktion der JUSO Aargau für mehr bezahlbaren Wohnraum

Stand 3.3.2010

Warum zieht die JUSO Aargau das Urteil weiter?

Dieses Urteil (siehe unten) ist offensichtlich politisch motiviert und daher absolut inakzeptabel. Das Strafmass ist massiv überrissen. Die JUSO Aargau hat mit einer politischen Aktion auf ein akkutes Problem im Raum Baden aufmerksam gemacht. Während sich die Justiz weiterhin weigert, gegen die Verantwortlichen der Wirtschaftskrise überhaupt eine Untersuchung zu eröffnen, sollen im Aargau 20 Jugendliche mit aller Härte verurteilt werden, weil sie sich politisch in diesem Kanton engagieren. Das können wir nicht akzeptieren.

Was ist eigentlich genau passiert?

Mangelnder Wohnraum für Junge, Familien und NormalverdienerInnen ist ein grosses Problem in der Stadt Baden. Die Mieten steigen Jahr für Jahr. Gleichzeitig erlebt die Stadt Baden einen ungeheuren Bauboom – gebaut werden allerdings nur teure Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Die JUSO des Kantons Aargau hat am Abend des 24. Januars 2009 eine politische Aktion für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden durchgeführt. Diese politische Aktion fand in einem einzigen Raum eines leer stehenden, abbruchreifen Hotels statt (und nicht in zwei Hotels) statt. Die Aktion war friedlich, es nahmen ca. 100 Jugendliche aus Baden und der Umgebung teil. Die JUSO Aargau hat die Aktion dann früh morgens beendet, aufgeräumt und den Ort verlassen.

Korrektur von Falschmeldungen in den Medien: Die Aktion fand nicht in zwei Hotels statt, sondern in einem einzigen Raum eines Seitengebäudes (Dépendance zum Ochsen).

Was ist mit den Sachbeschädigungen?

Am Morgen nach der Aktion entdeckte die Besitzerin der Dépendance zum Ochsen (Verenahof AG) einige ausgekippte Farbkübel in Räumen eines anderen Gebäudes (Verenahof). Der gesamte Sachschaden beträgt anscheinend 3000.- Franken. Trotz mehrfacher Anfrage wollte die Verenahof AG nicht bekannt geben, wie sich diese Kosten zusammensetzen. Die Sachbeschädigungen sollen anscheinend rund um die Aktion der JUSO Aargau passiert sein – das ist allerdings mit Nichten erwiesen sondern nur eine Vermutung.

Korrektur von Falschmeldungen in den Medien: Kein Mitglied der JUSO Aargau und kein/e TeilnehmerIn der Aktion erhielt einen Strafbefehl wegen Sachbeschädigungen. Die einzigen Strafbefehle, die ausgestellt wurden lauten auf Hausfriedensbruch.

Was ist der Stand der Dinge bezüglich der juristischen Konsequenzen?

Für diese Aktion sollen die TeilnehmerInnen nun mit einer Busse von 300.- Franken und 20 bedingten Tagessätzen belegt werden. Bedingt bedeutet, dass die entsprechende Zahlung nur fällig wird, wenn eine/r der TeilnehmerInnen sich in einer bestimmten Frist erneut einer ungesetzlichen Handlung schuldig macht.

Korrektur von Falschmeldungen in den Medien: Verurteilt ist noch gar niemand. Die Verfahren laufen weiterhin. Die JUSO Aargau hat heute angekündigt, die Strafbefehle nicht zu akzeptieren und das Verfahren weiter zu ziehen. Nicht weiterziehen wird das Urteil Cédric Wermuth, Präsident der JUSO Schweiz (siehe persönliche Erklärung).

Fragen und Antworten

Ignoriert die JUSO Aargau die Gesetze?

Nein, wir sind eine Jungpartei und haben eine politische Aktion durchgeführt. Als Jungpartei haben wir nicht die gleichen Mittel wie andere Parteien, um beispielsweise den ganzen Kanton mit Plakaten zu zapflastern.

Würde die JUSO Aargau die gleiche Aktion nochmal machen? Wird sie weiterhin solche Aktionen durchzuführen?

Wir sind keine Partei die Millionen von Franken hat, um flächendeckende Plakatkampagnen zu fahren. Daher werden wir auch in Zukunft weiterhin mit pointierten Kampagnen auf unsere Anliegen aufmerksam machen. Vom Erfolg der Aktion in Baden waren wir jedoch überrascht und etwas überrumpelt. Wir bedauern, dass die politische Message unterging. In Zukunft würden wir solche Aktionen anders planen.

Warum hat die JUSO Aargau nicht über andere Wege versucht das Thema auf den Tisch zu bringen?

Die politische Aktion im Bäderquartier war nur eine von vielen Aktionen zum Thema Wohnraum. So haben wir zusammen mit der SP Baden eine Initiative für mehr Wohnraum lanciert, die Juso-Vertretung im Einwohnerrat von Baden wird Vorstösse einreichen und während dem ganzen letzten Jahr hat die JUSO Aargau verschiedene kleinere Aktionen auf der Strasse durchgeführt. Dieses Engagement werden wir auch in diesem Jahr weiterführen.

Warum legt die JUSO Aargau Einspruch gegen diese Strafbefehle ein, kann das Urteil nicht akzeptiert werden?

Es wurden 20 Tagessätze und 300 Franken Busse dafür gesprochen, dass sich junge Menschen am politischen Geschehen beteiligen und auf ein Problem aufmerksam machen, dass vor allem Junge, Familien und Alleinerziehende betrifft. Kurz gesagt, es betrifft alle ausser die gehobene Mittel- und Oberschicht in unserem Land. Also genau jene, die durch bezahlbare Mieten weniger Rendite kassieren würden. Dies zeigt, dass dieses Urteil nichts anderes als ein politisch gefälltes Urteil ist, um die von den Mieten erdrückte Gesellschaft zum Schweigen zu bringen. Ein Urteil muss objektiv und nicht politisch gefällt werden, weshalb die JUSO Aargau Einspruch gegen die Strafbefehle einlegen wird. Zum Vergleich: Im Fall einer mehrtägigen Hausbesetzung zwischen dem 15. und 17. August 2009 an der Mellingerstrasse in Baden wurde nicht einmal eine Untersuchung eingeleitet.

Wie hoch ist das Strafmass?

300 Franken Busse und eine Geldstrafe von 20 bedingten Tagessätzen. Bedingt bedeutet, dass die Geldstrafe nicht bezahlt werden muss, wenn sich die betroffene Person während einer bestimmten Frist nichts weiteres zu Schulden kommen lässt.

Was sagt die SP Aargau dazu?

Die SP Aargau steht hinter der Entscheidung ihrer Jungpartei und wird auch an der Pressekonferenz teilnehmen. Weitere Informationen erteilt auf Anfrage der Präsident Marco Hardmeier (marco.hardmeier@spaargau.ch). Auch der Aargauische Gewerkschaftsbund solidarisiert sich mit der JUSO Aargau (Kontakt: Kurt Emmenegger, Präsident des AGB, kurt.emmenegger@unia.ch).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Informationen will?

Am besten kontaktierst du das Co-Präsidium der JUSO Aargau: Andri Koch (akoch@juso-aargau.ch, 076 411 29 19) und Andrea Arezina (aarezina@juso-aargau.ch, 079 504 78 17).